



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg

📅 05.10.2021

SANIERUNGSFAHRPLAN BADEN-WÜRTTEMBERG: ERFÜLLUNGSOPTION FÜR EWÄRMEG

Wohngebäude



@manfredxy/Fotolia.com

Ein gebäudeindividueller energetischer Sanierungsfahrplan zeigt Eigentümerinnen und Eigentümern, wo sie langfristig Energie einsparen können. Er berücksichtigt die baulichen, baukulturellen und persönlichen Ausgangsbedingungen des Wohngebäudes. Damit und durch eine kompakte, ansprechende Form soll er für eine energetische Gebäudesanierung sensibilisieren und motivieren.

Der Sanierungsfahrplan umfasst eine Vor-Ort-Analyse des Gebäudes im Hinblick auf den baulichen Wärmeschutz und die Anlagentechnik für Heizung, Kühlung und Trinkwassererwärmung. Anschließend wird ein Sanierungsfahrplan ausgestellt.

Darin soll die energetische Qualität des Gebäudes einerseits für den Ist-Zustand und andererseits – hierzu einen Vergleich ermöglichend – für den Zielzustand und die jeweils vorgeschlagenen Maßnahmenpakete abgebildet werden. Der Sanierungsfahrplan kann in Abstimmung mit dem

Energieberater ein bis fünf Maßnahmenpakete umfassen und soll die Maßnahmenpakete an die Zukunftspläne der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer anpassen.

Welche Aspekte beinhaltet der Sanierungsfahrplan?

Der Sanierungsfahrplan beinhaltet mindestens die folgenden Aspekte:

- Einführung in die Energieeffizienz und den Klimaschutz
- Energetische Bewertung des Gebäudes im aktuellen Zustand
- Überblick über Maßnahmenpakete und Zustand nach Sanierung
- die Sanierungsschritte im Detail
- Erklärung des Sanierungsfahrplan
- Bestätigung des Energieberaters über Befähigung
- Anlagen

Ein Sanierungsfahrplan wird von Energieberaterinnen und Energieberatern für ein bestehendes Wohngebäude in Baden-Württemberg ausgestellt.

Für Wohngebäude reduziert die Vorlage eines Sanierungsfahrplans den Pflichtanteil des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) von 15 Prozent auf 10 Prozent. Er stellt für einige im Erneuerbare-Wärme-Gesetz vorgesehene Erfüllungsoptionen eine sinnvolle Ergänzung dar.

Das Konzept des Sanierungsfahrplans wurde in Form des individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) auch auf Bundesebene übernommen. Für einen individuellen Sanierungsfahrplan können Sie [Fördermittel](#) beantragen.

Zum Herunterladen

[Checkliste für Wohngebäude \[PDF; 07/16; 844 KB; nicht barrierefrei\]](#)

[Mustersanierungsfahrplan \[PDF; 08/15; 494 KB; nicht barrierefrei\]](#)

Weitere Informationen

[Drucktool](#)

[Fragen und Antworten](#)

[Wer stellt einen Sanierungsfahrplan aus?](#)

[Nachweisformulare und weitere Informationen](#)

[Erneuerbare-Wärme-Gesetz \(EWärmeG\)](#)

Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG): Erfüllungsoptionen für Wohngebäude

Link dieser Seite:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/sanierungsfahrplan-bw/wohngebaeude>